

Sitzung vom 30. Juni 2021

**706. Anfrage (Erfolg von «ZüriPrimo» – Fragen zum Regierungs-
ratsbeschluss 280/2021)**

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Davide Loss, Thalwil, haben am 12. April 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Mit RRB 280/2021 klopft sich der Regierungsrat gehörig auf die Schultern.

«Erfolgreiches, mehrjähriges Informatik-Projekt» betitelt er seinen Beschluss kühn. Dagegen steht, dass es bei «ZüriPrimo» zu zahlreichen Verzögerungen kam und der Leistungsumfang scheinbar derart angepasst wurde, dass problemlos von einer Einhaltung des Budgets gesprochen werden kann.

Es erscheint deshalb angebracht, die ursprünglich geplanten und budgetierten Lieferobjekte mit dem nun tatsächlich Realisierten zu vergleichen, d. h. die realisierten Module den geplanten und budgetierten Modulen gegenüberzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um folgende Informationen und um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erstellung eines Inhalts- und Kosten-Vergleichs zwischen den ursprünglich geplanten und budgetierten Lieferobjekten und Leistungen respektive den ursprünglich geplanten Modulen und deren Inhalt und den dafür budgetierten Kosten und dem nun tatsächlich realisierten pro ursprünglich geplantem Modul und den nun dafür aufgelaufenen Kosten.
2. Tabellarische Auflistung der erreichten Effizienzsteigerungen pro ursprünglich geplantes Modul und pro Realisierungseinheit und Klassifizierung der entsprechenden Effizienzsteigerungen mittels einer Scala von 1–6.
3. Tabellarische Auflistung der nicht erreichten Ziele von «ZüriPrimo» pro ursprünglich geplantes Modul und pro Realisierungseinheit und Auflistung der derzeit nicht befriedigenden IT-Applikationen im kantonalen Steueramt sowie Auflistung der durch «ZüriPrimo» geplanten, aber nicht eingeführten Module und Realisierungseinheiten und deren Inhalt.
4. Erläuterung der erreichten Ziele und der Funktionalität von «ZüriPrimo» sowie eventuell noch nicht erreichter Ziele am Beispiel der Realisierungseinheit RE07 «Quellensteuer» und Vergleich mit dem ursprünglich geplanten, die Abteilung Quellensteuer betreffenden Modul(en) und Realisierungseinheiten.

5. Welche Effizienzziele (Pendenzenabbau, Verkürzung der Bearbeitungszeiten etc.) konnten durch «ZüriPrimo» erreicht werden (bitte um tabellarische Auflistung pro Modul und pro Realisierungseinheit)?
6. Sind neue IT-Projekte für das Steueramt geplant oder derzeit laufend? Wenn ja, bitte um tabellarische Auflistung (analog den Modulen oder Realisierungseinheiten von «ZüriPrimo») und kurze Erläuterung zum Projektstand und -verlauf.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Künsnacht, und Davide Loss, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf Ebene des Gesamtprogramms wurde 2004 mit den RRB Nrn. 307/2004 und 1030/2004 die strategische Ausrichtung des Gesamtsystems «ZüriPrimo» (Ziele, Gesamtkonzept, Realisierungseinheiten, Ecktermine) genehmigt und die ursprüngliche Planung mit einer Kostenschätzung erstellt. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, dem Regierungsrat die zur Umsetzung des Gesamtkonzepts «ZüriPrimo» notwendigen Objektkredite zu beantragen. Die Ausgabenbewilligungen für die einzelnen Realisierungseinheiten wurden dementsprechend zwischen 2004 und 2017 beantragt und beschlossen, nachdem sie konkretisiert und aufgrund der allenfalls gegenüber 2004 geänderten Ausgangslage angepasst worden waren.

Tabelle 1 enthält eine Übersicht der ursprünglich geplanten Inhalte pro Realisierungseinheit im Programm «ZüriPrimo».

Tabelle 1: Übersicht der ursprünglich vorgesehenen Inhalte pro Realisierungseinheit im Programm «ZüriPrimo»

Realisierungseinheit (RE)	Ursprünglich vorgesehene Inhalte
Programmführung	Programmleitung 2004–2015 einschliesslich Programmmarketing, Controlling, Konzeption «ZüriPrimo», Vertragswerk/Rechtsberatung, Datenschutz/Datensicherheit, Prozessunterstützung
RE01 Register/ Veranlagung	Beendigung Kooperationsgemeinschaft Zürich / St. Gallen Funktionalitäten Register/Veranlagung einschliesslich Zentrales Register, NAPEDUV (Weiterentwicklung System natürliche Personen), JURIBE (juristische Personen) Verwirklichung des Datenaustausches zwischen sämtlichen 171 Gemeinden und dem Kanton Wehrpflichtersatz (WPEV), Management-Informations-System (MIS), Projektinfrastruktur, Büromatik

Realisierungseinheit (RE)	Ursprünglich vorgesehene Inhalte
RE02 Datenerfassung/ Archivierung	Aufbau des zentralen elektronischen Bildarchivs für die Steuerämter von Gemeinden und Kanton Elektronische Datenerfassung in Scan-Zentren und Ablage der gescannten Daten im zentralen Archiv
RE03 Workflow	Einführung und Integration einer für das Gesamtsystem geltenden Workflow-Applikation zur Begleitung und Unterstützung der Geschäftsprozesse
RE04 Ersatzbeschaffung Direkte Bundessteuer und RE07 Ersatzbeschaffung Quellensteuer	Ablösung der für die Abteilungen Direkte Bundessteuer und Quellensteuer im Einsatz stehenden, veralteten Anwendungen einschliesslich Integration der damals eigenständigen Fachapplikation in die Gesamtumgebung und Datenverbindungen zu den beteiligten Datenbezügern. Im Falle der Quellensteuer waren keine grossen Abhängigkeiten zu den übrigen Softwareapplikationen im Gesamtsystem vorgesehen.
RE05 Juristische Bibliothek / E-Government	Elektronische Einreichung der Steuererklärung über das Internet Zusammenführung der Anwendungen auf CD-ROM und per Internet-Download Ablösung der veralteten Applikation für die juristische Bibliothek mit neu verfügbaren Informatikmitteln (Intra-/Extranet)
RE06 Liegenschaftenportfolio/Bewertung	Neupositionierung der im Einsatz stehenden Systeme im Hinblick auf eine Gesamtausrichtung
RE07	s. RE04
RE08 Wertschriftenbewertung	Ablösung der im Einsatz stehenden Applikationen und Integration der Applikation Wertschriftenverzeichnis-Kontrolle (WV-K), die durch Bund und Kantone in Auftrag gegeben wurde, in die Gesamtumgebung
RE09 Erbschafts-/Schenkungssteuer	Ablösung der für die Abteilungen Erbschafts- und Schenkungssteuer/Inventarkontrolle im Einsatz stehenden, veralteten Applikation
RE10 Bücherrevision	Bücherrevisorinnen und -revisoren sollen bei ihrer Arbeit vor Ort bei den Steuerpflichtigen sicheren Zugriff auf die benötigten, insbesondere die von den Steuerpflichtigen eingereichten, Daten erhalten.
RE11 Entwicklungsplattform/Reserven	Aufbau und Ausbau der Entwicklungsplattform aufgrund des verhältnismässig langen Entwicklungszeitraums für die Gesamtumsetzung
RE12 Betriebsplattform ZüriPrimo / Reserven	Aufbau und Ausbau der Betriebsplattform sowie der betrieblichen Abläufe und Zuständigkeiten einschliesslich Outputmanagement und Datenaustausch für die neuen Anforderungen

Tabelle 2 enthält die gewünschten Angaben im Vergleich mit der ursprünglichen Schätzung 2004. Für die Gegenüberstellung der realisierten Ziele zu den geplanten und budgetierten Inhalten zum Zeitpunkt der Ausgabenbewilligungen wird auf die Abrechnungen der einzelnen Realisierungseinheiten im Programm «ZüriPrimo» verwiesen.

Tabelle 2: Ursprünglich mit der Gesamtkonzeption im Jahr 2004 veranschlagte und tatsächliche Ausgaben pro Realisierungseinheit im Programm «ZüriPrimo» (in Mio. Franken) und Vergleich zwischen realisiertem und ursprünglich vorgesehenem Inhalt

Realisierungseinheit (RE)	Ursprüngliche Schätzung 2004 mit Vergleich zu Ist-Kosten nach Abschluss			Vergleich zu ursprünglichem Inhalt Bemerkungen
	2004	Ist-Kosten	Differenz	
RE00 Programm- führung und RE01 Register/ Veranlagung	70,1	58,6	–11,4	Mehrleistung (Programmführung): Längere Programmlaufzeit Mehrleistungen (RE01): zentrale Veranlagung mit Dialog-Gemeinden, die inzwischen auch von den Axians-Gemeinden genutzt wird Minderleistungen (RE01): Wehrpflichtersatz, MIS, Büromatik
RE02 Datenerfas- sung/Archivierung	7,8	8,1	+0,3	Mehrleistungen: Serverinfrastruktur
RE03 Workflow	4,7	4,7	0	Das System wurde für die Einschätzung der Gebietsdivisionen verwirklicht. Für eine schrittweise Erweiterung für zusätzliche Organisationseinheiten des kantonalen Steuer- amts wurden die Voraussetzungen geschaffen.
RE04 Ersatz- beschaffung Direkte Bundessteuer und RE07 Ersatzbeschaf- fung Quellensteuer	16	28,3	+12,3	Die Kosten von RE04 und RE07 sind gemein- sam zu betrachten, da beide Vorhaben in enger Koordination zusammen umgesetzt und an- stelle eines isolierten Ersatzprojekts für die Quellensteuer ein Gesamtsystem entwickelt wurde. Mehrleistungen: Übergreifende Bezugsfunktio- nen für die Direkte Bundessteuer und die Quellensteuer, Umsetzung bzw. Erweiterung der zentralen Personendatenhaltung für alle kantonalen Steuerarten und -pflichtigen, Anbindung einer Gemeinde an die neu ge- schaffene Personendatenhaltung Gegenüber der ursprünglichen Schätzung ergab sich ein Mehraufwand für das Gesamt- system.
RE05 Juristische Bibliothek / E-Government	6	9,9	+3,9	Im Rahmen der Konkretisierung der Online- steuererklärung ergab sich ein Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Schätzung für die Zielgruppe Treuhänderinnen und Treuhän- der, die Einbindung der bestehenden Infra- struktur und die externe Projektunterstützung. Mehrleistung: Umsetzung einer schlanken Version der Online-Steuererklärung «Steuer- erklärung-Light» für einfache Fälle

Realisierungseinheit (RE)	Ursprüngliche Schätzung 2004 mit Vergleich zu Ist-Kosten nach Abschluss			
	2004	Ist-Kosten	Differenz	Vergleich zu ursprünglichem Inhalt Bemerkungen
RE06 Liegenschaftsportfolio/Bewertung	4,1	0	–4,1	Verzicht: Der ursprünglich im Jahr 2004 formulierte Bedarf war bei der Überprüfung des Programmmumfangs im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen. Ursprünglich abzulösende Anwendungen waren aufgrund des geänderten Umfelds nicht mehr erforderlich.
RE07				s. RE04
RE08 Wertschriftenbewertung	3,5	0,1	–3,3	Vollständige Umsetzung Die Kosten waren tiefer als ursprünglich vorgesehen, weil eine gesamtschweizerische Lösung für die Bewertungen und Datenstrukturen für Wertschriften aus der Online-Steuerlösung genutzt wurden.
RE09 Erbschafts-/Schenkungssteuer	1,4	0,9	–0,5	Vollständige Umsetzung Minderaufwand gegenüber ursprünglicher Schätzung
RE10 Bücherrevision	3,4	0	–3,4	Verzicht auf eine eigene Realisierungseinheit aufgrund des Ergebnisses der Kosten-Nutzen-Betrachtung der Machbarkeitsstudie Teilweise Umsetzung im Rahmen der anderen RE
RE11 Entwicklungsplattform/Reserven	16,8	0	–16,8	Vollständige Umsetzung im Rahmen der anderen RE Die Entwicklungsumgebungen wurden im Rahmen der Projekte bei den Systemlieferanten aufgebaut. Die entsprechenden Kosten wirkten sich auf (höhere) offerierte Projektkosten aus und wurden damit indirekt von den einzelnen RE getragen.
RE12 Betriebsplattform ZüriPrimo / Reserven	5,1	0	–5,1	Teilweise Umsetzung im Rahmen der anderen RE Die Erneuerung der IT-Infrastruktur wurde teils von den verursachenden RE getragen (z. B. RE02) und teils durch den Betrieb finanziert (Ausbau bestehender Plattformen).
Total	138,9	110,7	–28,1	

Abweichungen im Total sind auf Rundungen zurückzuführen.

Wie in RRB Nr. 280/2021 ausgeführt, entspricht der geschätzte Aufwand für die nicht umgesetzten Vorhaben etwa der Unterschreitung des verschärften Kostenziels (RRB Nr. 702/2006). Somit entsprechen die aufgelaufenen Kosten der umgesetzten Inhalte etwa den dafür vorgesehenen Kosten gemäss verschärftem Kostenziel.

Zu Fragen 2 und 5:

Das Vorhaben «ZüriPrimo» wurde als Gesamtkonzept mit einer strategischen Ausrichtung gestartet, ein System zu verwirklichen, das eine umfassende und integrierte Ausrichtung des Prozesses «Steuern erheben» vorsieht. Es war vordringliches Ziel des Vorhabens, die veraltete und zum Teil nicht vorhandene Informatik im kantonalen Steueramt zu erneuern und zu modernisieren und den laufenden Betrieb bis zur Erneuerung sicherzustellen.

Daneben sollten die Arbeitsabläufe für Steuerpflichtige und Verwaltung vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Das Ziel, die Effizienz und Produktivität des Verwaltungsprozesses «Steuern erheben» zu verbessern, wurde mit dem Programmauftrag im Jahr 2004 dahingehend ausformuliert, dass eine wesentliche Optimierung bei der Ausschöpfung des Steuersubstrates durch Entlastung der Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre von Routineaufgaben anzustreben sei, damit diese mehr Zeit für die Bearbeitung komplexer Fälle haben. Hinsichtlich der Erreichung der durch das Vorhaben «ZüriPrimo» insgesamt erreichten Effizienzsteigerungen kann auf RRB Nr. 280/2021, Tabelle 1, verwiesen werden.

Die pro Realisierungseinheit im Einzelnen angestrebten Effizienzziele wurden jeweils mit deren Genehmigung ausgewiesen und mit dem Abschluss beurteilt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der angestrebten und erreichten Effizienzziele in den einzelnen Realisierungseinheiten. Der Begriff «Effizienzziele» wird im Folgenden im Sinne von direkter Aufwandvermeidung ausgelegt und die Skala 1–6 zur Bewertung der erzielten Effizienzsteigerungen wie folgt interpretiert:

- Effizienzziel deutlich übertroffen (6)
- Effizienzziel teilweise übertroffen (5)
- Effizienzziel erreicht (4)
- Effizienzziel teilweise erreicht (3)
- Effizienzziel kaum erreicht (2)
- Effizienzziel nicht erreicht (1)
- Keine Effizienzziele (–)

Bei der Beurteilung gilt es zu beachten, dass Effizienzsteigerungen oft erst verzögert nach einer Einführungszeit wirksam wurden, nachdem unmittelbar nach der Einführung ein eher höherer Arbeitsaufwand festzustellen war. Das Ausmass der Wirkung lässt sich zudem nicht vollständig für einzelne Realisierungseinheiten abgrenzen.

Tabelle 3: Angestrebte und erzielte Effizienzsteigerungen

Realisierungseinheit (RE)	Angestrebte Effizienzsteigerungen	Erreichte Effizienzsteigerungen	Bewertung
RE00 Programmführung	Keine	Keine	–
RE01 Register/ Veranlagung	Ziele für die natürlichen und juristischen Personen (Wegfall von Doppelspurigkeiten durch zentrale Datenführung, integrierte Bearbeitung, Plausibilitätsprüfungen und Automatismen) Modernisierung Informatik und Hardware Strukturelle Datenhaltung Vernetzung von Kanton und Gemeinden	Erreicht Erreicht (Erneuerungsbedarf für die realisierten Systeme mittel- bis langfristig absehbar) Erreicht Erreicht	4
RE02 Datenerfassung/ Archivierung	Volumen der physischen Akten vermindern Dokumenten- und Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Steueramt und den Gemeindesteuerämtern vereinfachen Verminderung des Personalaufwands und des Flächenbedarfs für die Aktenbewirtschaftung	Erreicht (zusammen mit RE03) Erreicht Erreicht (zusammen mit RE03)	4–5
RE03 Workflow	Verminderung des (manuellen) Aufwands für die Steuerung und Überwachung der Einschätzungsverfahren (u. a. Fristenkontrolle und Mahnungen)	Erreicht (Gebietsdivisionen) Zusätzlich wurde die papierarme Arbeitsweise und Reduktion der physischen Akten ermöglicht.	4–5

Realisierungseinheit (RE)	Angestrebte Effizienzsteigerungen	Erreichte Effizienzsteigerungen	Bewertung
RE04 Ersatzbeschaffung Direkte Bundessteuer und RE07 Ersatzbeschaffung Quellensteuer	Ablösung des Altsystems (höhere Automatisierung, bessere Auskunftsfähigkeit, direkte Schnittstelle Finanzbuchhaltung, bessere Auswertungen für NFA, elektronisch unterstützter Inkassoprozess) Zentral gehaltene Personendaten Ablösung des Altsystems (höhere Automatisierung, bessere Auskunftsfähigkeit, Bearbeitung der zunehmenden Zahl an quellensteuerpflichtigen Personen, Anforderungen Anpassbarkeit durch die Änderungen in der Rechtsprechung, bessere Auswertungen für NFA, elektronisch unterstützter Inkassoprozess, möglichst umfassende Zusammenführung der Personendatenhaltung im kantonalen Steueramt)	Erreicht Zusätzlich zur Zielsetzung wurden organisatorische Vorteile durch ein Gesamtsystem für die Bezugsfunktionen für die direkte Bundessteuer und die Quellensteuer in einer Lösung realisiert. Ebenfalls zusätzlich wurde ein Pilotbetrieb umgesetzt, das Register mit einem Gemeindesteuernamt direkt gemeinsam zu nutzen. Die Effizienzwirkung durch Automatisierung wurde zu Beginn durch mangelhafte Datenqualität eingeschränkt (vgl. Beantwortung der Frage 4).	4–5
RE05 Juristische Bibliothek / E-Government	Online-Steuererklärung/ E-Government für Steuerpflichtige und Treuhänderinnen und Treuhänder (direkter Zugang auf die Daten des Vorjahres, elektronische Übermittlung der Deklarationsdaten ohne Medienbruch, Treuhänderinnen und Treuhänder können elektronisch einreichen, Informationsfluss zwischen dem kantonalen Steueramt, den Gemeindesteuerämtern und den Steuerpflichtigen verbessern, Aufwand für das Scanning von Steuererklärungsformularen vermindern)	Erreicht Zusätzlich zur Zielsetzung wurde eine vereinfachte Lösung (ZHprivateTaxLight) für Steuerpflichtige mit einfachen Konstellationen geschaffen und die Anbindung von Treuhänderinnen und Treuhändern verbessert. Die Lösung konnte inzwischen zusätzlich auch für Beilagen papierlos ausgestaltet werden.	5

Realisierungseinheit (RE)	Angestrebte Effizienzsteigerungen	Erreichte Effizienzsteigerungen	Bewertung
RE06 Liegenschaftenportfolio/Bewertung	Keine (Verzicht auf Umsetzung)	–	–
RE08 Wertschriftenbewertung	Veraltete Büroautomationssoftware abgelöst Verwendung der Applikation Wertschriftenverzeichnis-Kontrolle (WV-K), die durch Bund und Kantone in Auftrag gegeben wurde (RRB Nr. 1442/2000) Eliminierung der Medienbrüche zwischen den verschiedenen Fachanwendungen Automatisierte Prüfung des Wertschriftenverzeichnisses in der Applikation WPS	Erreicht Erreicht Erreicht und teilweise übertroffen Das System ermöglicht inzwischen eine Verknüpfung mit der Applikation eWertschriften, sodass die Eliminierung von Medienbrüchen bis zur steuerpflichtigen Person und den Banken ausgedehnt werden konnte. Erreicht Diese Applikation hat interkantonal Vorbildfunktion.	5
RE09 Erbschafts-/Schenkungssteuer	Unterstützung Veranlagung Erhöhte Auskunftsbereitschaft Nutzung von Synergien Effizienter Verrechnungsprozess	Erreicht Erreicht Erreicht Erreicht	4
RE10 Bücherrevision	Keine (Verzicht auf Umsetzung als eigene Realisierungseinheit)	–	–
RE11 Entwicklungsplattform/Reserven	Keine (Verzicht auf Umsetzung als eigene Realisierungseinheit)	–	–
RE12 Betriebsplattform ZüriPrimo / Reserven	Keine (Verzicht auf Umsetzung als eigene Realisierungseinheit)	–	–

Die Effizienzwirkung in Form von Pendenzenabbau und die Verkürzung von Bearbeitungszeiten kann im Allgemeinen nicht auf eine einzelne Realisierungseinheit zurückgeführt werden. Das Ausmass der Wirkung lässt sich zudem nicht vollständig von weiteren Massnahmen

z. B. im Personalbereich abgrenzen. Mit der Gesamtkonzeption von «ZüriPrimo» als Programm mit eng abgestimmten Realisierungseinheiten wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Insgesamt konnten durch «ZüriPrimo» seit 2004 wesentliche Produktivitätssteigerungen erzielt werden:

- Der Personalbestand des Steueramts konnte in der Zeit von 2004 bis 2019 auf nahezu gleichem Niveau (+2%) gehalten werden, während in dieser Zeit die Zahl der steuerpflichtigen Personen stark angestiegen ist. So waren 2005 rund 780 000 natürliche und 50 000 juristische Personen steuerpflichtig, während 2019 mehr als 1 000 000 natürliche und mehr als 70 000 juristische steuerpflichtige Personen ordentlich veranlagt wurden. Die Zahl der quellensteuerpflichtigen Personen im Kanton Zürich hat sich seit 2004 sogar vervielfacht. Während 2004 noch rund 77 000 Personen quellensteuerpflichtig waren, wurden 2020 über 188 000 Quellensteuerpflichtige registriert und bearbeitet. 2020 wurden 124 000 Rechnungen an die Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistung gestellt, während 2004 noch 50 000 Rechnungen verschickt worden waren. Die besonders aufwendigen Fälle mit hohem Einkommen und nachträglich ordentlichen Veranlagungen haben in dieser Zeit besonders stark zugenommen. So wurden 2019 über 24 000 quellensteuerpflichtige Personen nachträglich ordentlich veranlagt, während dies 2004 noch rund 7 000 Fälle waren. Auch bei den ordentlichen Veranlagungen konnte die Zunahme der Komplexität der gesetzlichen Vorgaben fast ausnahmslos mit den bestehenden personellen Mitteln bewältigt werden.
- Mit den durch «ZüriPrimo» eingeführten Systemen zur Veranlagung, Weiterleitung und Archivierung sowie für den Bezug verschiedener Steuerarten hat sich die Arbeitsweise der Steuerbehörden von Gemeinden und Kanton stark gewandelt und es konnten Arbeitsabläufe vereinfacht und wichtige Fortschritte in der Digitalisierung und Vernetzung erzielt werden. Indem die Informationen in den meisten Fällen elektronisch anstatt auf Papier übermittelt werden, hat dies an verschiedenen Stellen zu Produktivitätssteigerungen geführt. Durch die elektronische Verbindung der Systeme von Kanton und Gemeinden ist das Zürcher Steuerwesen als Ganzes leistungsfähiger geworden.
- Auch im Verhältnis zu den Steuerpflichtigen konnten mit der elektronischen Steuererklärung Bedürfnisse der Bevölkerung aufgenommen und die Bearbeitung für die Erstellung der Steuererklärung vereinfacht und verkürzt werden. Mit der elektronischen Steuererklärung ist es den Steuerpflichtigen heute möglich, die Steuererklärung vollständig ohne Papier einzureichen.

Zu Frage 3:

Die Ziele von «ZüriPrimo» wurden für die Gesamtkonzeption 2004 übergreifend für alle Realisierungseinheiten zusammen beschrieben. Zum Überblick der Zielerreichung des Programms «ZüriPrimo» kann auf RRB Nr. 280/2021, Tabelle 1, verwiesen werden, indem in den Bemerkungen jeweils die nicht erreichten Aspekte beschrieben sind. Die Ziele für die einzelnen Realisierungseinheiten wurden erst im Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabenbewilligungen beschrieben. Eine Gegenüberstellung der erreichten Ziele zu den geplanten Zielen erfolgte jeweils im Rahmen der Abrechnungen der einzelnen Realisierungseinheiten (RRB Nr. 655/2021 für die Programmführung, RE01, RE04 und RE07, RRB Nr. 531/2009 für RE02, RRB Nr. 380/2015 für RE03, RE05 Teil 2 und RE08, RRB Nr. 541/2014 für RE05 Teil 1, RRB Nr. 348/2019 für RE09).

Tabelle 4 enthält die Auflistung der nicht umgesetzten Inhalte pro Realisierungseinheit.

Tabelle 4: Nicht umgesetzte Inhalte von «ZüriPrimo» pro ursprünglich geplantes Modul und Realisierungseinheit sowie nicht realisierte Realisierungseinheiten und deren Inhalte

Realisierungseinheit (RE)	Nicht umgesetzte Inhalte
RE00 Programmführung	Keine
RE01 Register/ Veranlagung	Management-Informationen-System (MIS): Verzicht (Kosten-Nutzen-Überlegungen) Büromatik: Verzicht (Substitution durch Standardangebot) Wehrpflichtersatz: Verzicht (anderweitige Lösung)
RE02 Datenerfassung/ Archivierung	Keine
RE03 Workflow	Verzicht auf schrittweise Erweiterung für zusätzliche Organisationseinheiten des kantonalen Steueramts nach pilotmässiger Erprobung (diese erfolgte nach Projektabschluss durch Betriebsorganisation)
RE04 Ersatzbeschaffung Direkte Bundessteuer	Keine
RE05 Juristische Bibliothek / E-Government	Keine
RE06 Liegenschaften-portfolio/Bewertung	Neupositionierung des Bereichs Liegenschaftenbewertung/-portfolio: Im Rahmen einer Überprüfung der Programmplanung im Herbst 2015 wurde festgestellt, dass der Bedarf für eine separate Lösung nicht mehr gegeben ist.
RE07 Ersatzbeschaffung Quellensteuer	Keine. Zum Vergleich mit dem zum Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung und Auftragsvergabe geplanten Inhalt vgl. Beantwortung der Frage 4.

Realisierungseinheit (RE)	Nicht umgesetzte Inhalte
RE08 Wertschriften-bewertung	Keine
RE09 Erbschafts-/Schenkungssteuer	Keine
RE10 Bücherrevision	Sicherer Zugriff der Bücherrevisorinnen und -revisoren vor Ort bei Steuerpflichtigen auf (insbesondere die von Steuerpflichtigen einge-reichten) Daten (Verzicht auf Umsetzung als eigene Realisierungseinheit)
RE11 Entwicklungs-plattform/Reserven	Kein interner Aufbau von Entwicklungsplattformen, da die Entwick-lung zum grössten Teil extern erfolgte.
RE12 Betriebsplattform ZüriPrimo / Reserven	Kein interner Aufbau einer Betriebsplattform, da die entsprechenden Kosten direkt von den verursachenden RE getragen oder bestehende Betriebsumgebungen genutzt wurden. (Verzicht auf Umsetzung als eigene Realisierungseinheit) Die Realisierungseinheiten 11 und 12 (RE11 und RE12) wurden bei Programmstart geplant, um dem Technologiewandel während des verhältnismässig langen Entwicklungszeitraums für die Gesamtum-setzung von «ZüriPrimo» Rechnung zu tragen (RRB Nr. 1030/2004). Die Zielsetzung wurde jeweils innerhalb der anderen, bewilligten Realisierungseinheiten direkt berücksichtigt. Auf eigene Realisie-rungseinheiten mit ausschliesslich technologischer Ausrichtung wurde verzichtet. Das Gesamtkostenziel blieb unverändert.

Die im Rahmen von «ZüriPrimo» realisierten IT-Applikationen im kantonalen Steueramt stehen immer noch in Betrieb und erfüllen die ihnen zugeordneten Funktionen. Konkrete Störungen und Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der IT-Applikationen werden laufend durch die Supportstellen aufgenommen und behoben. Aufgrund der erfassten Störungen sind zurzeit keine grundsätzlichen Probleme mit IT-Applikationen pendent.

Wie in RRB Nr. 280/2021 ausgeführt, werden sich die Anforderungen an die Prozesse und die IT-Landschaft in den nächsten Jahren jedoch weiter verändern. Auch sind einzelne Applikationen bereits über zehn Jahre in Betrieb, weshalb der technische Erneuerungsbedarf für diese realisierten Systeme mittel- bis langfristig absehbar ist. Weiter werden die Standardisierung und Vereinheitlichung von Systemen des Kantons und der Gemeinden, aber auch eine Standardisierung unter den Kantonen wichtige Stossrichtungen oder zum Teil sogar Vorgaben für künftige Entwicklungen und weitere Schritte zur Digitalisierung bilden.

Zu Frage 4:

Im Verfahren zur Abrechnung der Quellensteuer werden im kantonalen Steueramt verschiedene Prozessschritte durchlaufen, bis die Rechnungstellung an die Schuldnerinnen und Schuldner der steuerbaren Leistung erfolgen kann und die Erträge auf die berechtigten Gemeinwesen verteilt sind.

Die ursprünglich 2004 geplante Realisierungseinheit RE07 «Quellensteuer» sah ein Ersatzprojekt für die damals eingesetzte Anwendersoftware (Erstellung 1975 bis 1985) vor. Dieses sollte ohne grosse Abhängigkeit zu den übrigen Softwareapplikationen im Gesamtsystem «ZüriPrimo» durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung der Realisierungseinheit im Jahr 2011 wies das Vorhaben aufgrund der geänderten Ausgangslage (starke Zunahme der Quellensteuerpflichtigen insbesondere mit nachträglichen Veranlagungsverfahren) grosse technische und organisatorische Abhängigkeiten zu anderen Prozessen, Systemen und Vorhaben auf. Die Ziele und Funktionen der Realisierungseinheit wurden dementsprechend angepasst.

Die mit Abschluss von «ZüriPrimo» erreichten Ziele und Funktionen entsprechen dem 2011 geplanten Umfang. Es stehen nach der Umsetzung drei verschiedene Kanäle zur Einreichung der Deklaration (ELM-Quellensteuer, Webportal eQuest, Formulare) und neue Applikationen für die Veranlagung, den Bezug und die Buchhaltung der Quellensteuern zur Verfügung. Damit fand auch eine grundlegende Umstellung von mehrheitlich manueller zu überwiegend elektronisch unterstützter Verarbeitung der Quellensteuerabrechnungen statt. Weiter sind alle Funktionalitäten für die Veranlagung der Quellensteuer nun voll im Gesamtsystem integriert.

Aufgrund dieser grundlegenden Veränderungen waren nach Inbetriebsetzung zur wirksamen Nutzung der Systemunterstützung eine Steigerung in der Qualität der eingehenden Quellensteuerabrechnungen sowie Datenbereinigungen im Gesamtsystem notwendig. Auch waren noch verschiedene Mängel an der Anwendung zu beheben (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 253/2020 betreffend Zeitnahe Rechnungstellung der Quellensteuer). Diese Arbeiten wurden der Betriebsorganisation übertragen und sind inzwischen grösstenteils abgeschlossen. Weitere Verbesserungen z. B. beim gesamtschweizerischen Abrechnungssystem ELM-Quellensteuer sind noch geplant.

Aufgrund der neuen Systemlandschaft für die Quellensteuer konnte die Papiermenge um 70% verringert werden. Der Automatisierungsgrad bei den Quellensteuerveranlagungen hat inzwischen einen massgeblichen Umfang (rund 30%) erreicht, kann jedoch mit fortschreitender Erhöhung der Datenqualität noch gesteigert werden.

Zu den einzelnen betreffend Quellensteuer erreichten Zielen:

In den Vorhaben REo4 und REo7 wurde ein Gesamtsystem für die Bezugsfunktionen für die direkte Bundessteuer und die Quellensteuer mit den angestrebten alten und neuen Funktionen umgesetzt. Die Altsysteme wurden abgelöst.

Die Personendaten der Quellensteuer werden in der zentralen Personendatenhaltung zentral gehalten und gepflegt, womit die Redundanzen vermindert, die Qualität verbessert und die Synergien bestmöglich genutzt werden können.

Mit den neuen Anwendungen für das Quellensteuerportal, die Quellensteuerveranlagung, den Quellensteuerbezug und die Personenregister wurden Automatisierung, Auskunftsfähigkeit, Anpassbarkeit, die Auswertungen für den NFA und die Bearbeitung der zunehmenden Zahl an quellensteuerpflichtigen Personen verbessert. Mit der Ablösung des Altsystems wurden die Anpassbarkeit und damit der Betrieb der Systeme sichergestellt. Der Inkassoprozess ist ebenfalls besser unterstützt. Damit wurden die ursprünglich geplanten Ziele einer Ablösung des Altsystems teilweise übertroffen. Im Vergleich mit dem zum Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung und Auftragsvergabe angestrebten Funktions- und Automatisierungsgrad konnten nicht sämtliche gewünschten Funktionen umgesetzt werden. Gegen Ende der Vorhaben im Jahr 2019 wurde eine entsprechende Leistungsherabsetzung für das Bezugssystem geprüft und beschlossen, um die Einhaltung der insgesamt bewilligten Ausgaben der REo4 und REo7 sicherzustellen. Die Prüfung hat gezeigt, dass eine Verkleinerung des Funktionsumfangs möglich ist, ohne die Ziele des Vorhabens zu gefährden. Die Leistungsherabsetzung kann von der dafür zuständigen Dienstabteilung Inkasso mit organisatorischen Massnahmen substituiert werden und beeinträchtigt die Aufgabenerfüllung der Quellensteuer nicht.

Zu Frage 6:

Die nachstehend aufgeführten Legislaturziele und strategischen Vorhaben des kantonalen Steueramts betreffen Anpassungen an den IT-Systemen, umfassen daneben aber auch Prozess- und Organisationsthemen. Darüber hinaus sind laufende Erneuerungen an den IT-Systemen erforderlich, insbesondere aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen.

In Tabelle 5 sind die langfristigen Vorhaben aus den entsprechenden Legislaturzielen und dem Impulsprogramm sowie konkrete Projekte aufgeführt.

Tabelle 5: Neue und laufende IT-Vorhaben im kantonalen Steueramt

Vorhaben	Erläuterung zum Projektstand und -verlauf
Legislaturziel FD 10.2d	Neuausrichtung der Verfahren und Hilfsmittel im Steuerbereich und laufender Ausbau der digitalen Arbeitsweise bei allen Beteiligten. Hierbei handelt es sich um die langfristige Investitionsplanung.
Legislaturziel FD 10.2e	Festlegung des Vorgehens hinsichtlich einer Zusammenführung der Datenhaltungen des Kantons und der Gemeinden und hinsichtlich einer Neuausrichtung der Prozesse und der Organisation im Steuerbereich. Hierbei handelt es sich um die langfristige Investitionsplanung.
IP1.6 Impulsprogramm Digitale Verwaltung	Gemäss Vorhaben IP1.6 des Impulsprogramms 2020 soll das Steuererklärungsverfahren umfassend überprüft und konsequent auf die technologischen Erfordernisse und Möglichkeiten der Steuerpflichtigen, aber auch der Prozessbeteiligten wie z. B. Banken und Treuhandunternehmen ausgerichtet werden. Im Rahmen des Vorhabens wurde die vollelektronische Steuererklärung im Januar 2021 eingeführt. Weitere Digitalisierungsschritte sind geplant (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 135/2017 betreffend Elektronisches Büro im Steueramt).
Papierloser Steuererhebungsprozess	Etappe 1 umfasst im Hinblick auf die vollständige digitale Einreichung der Steuererklärung die Befähigung aller Gemeindesteuerämter und des kantonalen Steueramts, bei der Bearbeitung der Unterlagen auf Papierdossiers zu verzichten. Zudem sollen die Fälle bei einer vollständig digitalen Einreichung direkt an die zuständigen Steuerämter von Kanton und Gemeinden weitergeleitet und elektronisch weiterverarbeitet werden. Die Etappe 1 befindet sich seit April 2021 im Pilotbetrieb mit vier Gemeinden mit IT-Systemen unterschiedlicher Hersteller (RRB Nr. 7/2021).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli